

<b>Wiedervorlage: C</b>	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 1 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		<b>ALB-W-20190284</b>

Nutzungsbedingungen  
 für die Werkstatteinrichtungen (NfW)  
 der  
**AKN Eisenbahn GmbH**

Allgemeiner Teil

Ausgabestand: 12.02.2016  
 Redaktioneller Änderung: 15.03.2019

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: C	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 2 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	3
1.1	Veröffentlichung und Impressum.....	3
1.2	Ansprechpartner.....	3
1.3	Einleitung.....	3
1.4	Geltungsbereich.....	3
2	Voraussetzungen zur Nutzung von Werkstatteinrichtungen.....	4
2.1	Leistungsvertrag.....	4
2.2	Leistungsumfang.....	4
2.3	Zugang zu Werkstatteinrichtungen.....	4
2.4	Anmeldung zur Erbringung von Instandhaltungsarbeiten.....	5
3	Nutzung von Werkstatteinrichtungen.....	5
3.1	Leistungen des Zugangsberechtigten.....	5
3.2	Prüfungsrechte und Weisungsbefugnisse.....	6
3.3	Störungen der Werkstatteinrichtung.....	6
3.4	Arbeitssicherheit.....	6
3.5	Durchführen von Arbeiten.....	6
3.6	Bedienen der Fahrzeuge / Fahrzeugbewegungen.....	7
3.7	Sichern der Fahrzeuge.....	7
3.8	Prinzipbild der Betriebswerkstatt Kaltenkirchen.....	7
4	Beschreibung der Werkstatteinrichtungen.....	8
4.1	Betriebswerkstatt Kaltenkirchen.....	8
4.1.1	Arbeitsumfang.....	8
4.1.2	Werkstatteinrichtungen.....	8
4.2	Betriebshof Neumünster.....	9
4.2.1	Arbeitsumfang.....	9
4.2.2	Werkstatteinrichtungen.....	9
5	Sonstige Bestimmungen.....	9
5.1	Gewährleistung.....	9
5.2	Haftung.....	10
5.3	Höhere Gewalt.....	10
5.4	Gefahren für die Umwelt.....	10
5.5	Fotografier- bzw. Filmverbot.....	10
5.6	Entgelt.....	11
5.7	Gerichtsstand.....	11
5.8	Gültigkeit.....	11

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: C	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 3 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Veröffentlichung und Impressum

Die Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen für Werkstatteinrichtungen (NfW) erfolgt im Bundesanzeiger und im Internet auf der Seite der AKN Eisenbahn GmbH <http://www.akn.de/geschaeftskunden>.

In den nachstehenden Ausführungen wird AKN Eisenbahn GmbH als AKN bezeichnet.

Herausgeber der NfW: AKN Eisenbahn GmbH  
Abteilung Werkstätten und Fahrzeuge  
Rudolf-Diesel-Straße 2  
24568 Kaltenkirchen

### 1.2 Ansprechpartner

AKN Eisenbahn GmbH  
Abteilung Werkstätten und Fahrzeuge  
Rudolf-Diesel-Straße 2  
24568 Kaltenkirchen

E-Mail: [werkstattauftrag@akn.de](mailto:werkstattauftrag@akn.de)

Abteilungsleitung: Tel.: 04191/933-500  
Auftragsannahme: Tel.: 04191/933-511

### 1.3 Einleitung

Die AKN ist ein integriertes Eisenbahnverkehrs- und -infrastrukturunternehmen. Neben den vom EIU herausgegebenen Schienennetz - Benutzungsbedingungen (SNB) gelten für die Werkstatteinrichtungen diese Nutzungsbedingungen für Werkstatteinrichtungen. Die NfW gewährleistet einen diskriminierungsfreien Netzzugang für Betreiber und ECM.

### 1.4 Geltungsbereich

Die NfW gelten für Leistungsverträge über Wartungs-, Instandhaltungs-, Umbau- und Reparaturleistungen an Eisenbahnfahrzeugen oder -komponenten in Werkstatteinrichtungen der AKN, sowie für die gesamte Geschäftsverbindung, die sich aus der Anmeldung zur Erbringung von Leistungen in Werkstatteinrichtungen der AKN durch Zugangsberechtigte ergibt.

Zugangsberechtigte sind Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder andere nach §14 Abs. 2, 3 AEG sowie Halter von Eisenbahnfahrzeugen, die mit diesen selbständig am Eisenbahnbetrieb teilnehmen.

Die Werkstatteinrichtungen der AKN umfassen die Standorte Kaltenkirchen und Neumünster:

- Betriebswerkstatt Kaltenkirchen (Bw KTK), Rudolf-Diesel-Straße 2, 24568 Kaltenkirchen
- Betriebshof Neumünster (Bh NM), Altonaer Straße 131b, 24539 Neumünster

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: C	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 4 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

## 2 Voraussetzungen zur Nutzung von Werkstatteinrichtungen

### 2.1 Leistungsvertrag

Grundlage für die Inanspruchnahme von Instandhaltungsleistungen in den Werkstatteinrichtungen der AKN ist der Abschluss eines Leistungsvertrages zwischen der AKN und dem Zugangsberechtigten. Er regelt Inhalt und Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Instandhaltungsleistung. Der Leistungsvertrag ist schriftlich abzuschließen.

Grundsätzlich besteht erst nach Auftragsbestätigung der Anspruch auf Leistungserbringung für den Zugangsberechtigten. Hierzu bedarf es der technischen Klärung der Einzelheiten. Die Leistungszeiten und die Termine der Übergabe / Übernahme der Fahrzeuge bzw. Komponenten sind im jeweiligen Leistungsvertrag zwischen den Vertragspartner zu vereinbaren.

Die AKN dokumentiert die von ihr durchgeführten Arbeiten und übergibt die erstellten Unterlagen nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Leistungen an den Zugangsberechtigten. Für Leistungen, die sich erst im Verlauf der jeweiligen Leistungserbringung als erforderlich oder sinnvoll erweisen, können zwischen den Vertragsparteien schriftliche Erweiterungen zu dem Leistungsvertrag vereinbart werden. Eine Verpflichtung der AKN zur Prüfung der Notwendigkeit dieser weitergehenden Leistungen ist damit nicht verbunden.

Die AKN darf sich bei der Ausführung der Leistung Unterauftragnehmer bedienen. Die Leistungen werden von der AKN in den im Leistungsvertrag genannten Einrichtungen erbracht. Abweichungen können kurzfristig und formlos zwischen den Vertragsparteien abgestimmt werden. Erfüllungsort ist die Einrichtung, in der die Leistung tatsächlich erbracht wird. Die AKN verwendet die von dem Zugangsberechtigten beigestellten, geeigneten Ersatzteile. Über die Beschaffung weiterer Ersatzteile findet eine Abstimmung zwischen den Vertragsparteien statt.

Notwendige eisenbahnrechtliche Abnahmen sind, falls nicht gesondert vereinbart, durch den Zugangsberechtigten zu beantragen und hieraus entstehende Kosten zu tragen.

### 2.2 Leistungsumfang

Die AKN erbringt in ihren Werkstatteinrichtungen Instandhaltungsleistungen gemäß EBO und EBOA sowie allgemeine Instandhaltungsarbeiten an Schienenfahrzeugen und deren Komponenten (falls nicht gesondert vereinbart auf Grundlage der anerkannten Regeln der Technik, z.B. DIN 27200 "Zustand der Eisenbahnfahrzeuge"), insbesondere sind dies:

- Instandhaltungs-, Wartungs-, Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Beseitigung von Unfallschäden
- Durchführung von Inspektionsarbeiten
- mobile Instandsetzung vor Ort

für die im Rahmen der Werkstatteinrichtung und fachlichen Personalqualifikation möglichen Fahrzeugbauarten.

### 2.3 Zugang zu Werkstatteinrichtungen

Die betrieblich-technischen Bedingungen für den Zugang zur AKN-Infrastruktur müssen gemäß der Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) sowie der örtlichen Vorschriften der AKN erfüllt sein.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrucke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: C	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 5 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

## 2.4 Anmeldung zur Erbringung von Instandhaltungsarbeiten

Die Anmeldungen zur Erbringung von Instandhaltungsleistungen in Werkstatteinrichtungen müssen schriftlich oder elektronisch mit folgenden Mindestangaben vorliegen

- Angabe der Werkstatteinrichtung, in der die Leistung erbracht werden soll
- Angabe des gewünschten Leistungszeitraums bzw. des Leistungszeitpunktes
- Angabe von Fahrzeugtyp/Baureihe/Bauart, für die die Leistungen erbracht werden sollen
- Angabe des kleinsten befahrbaren Halbmessers, sofern dieser mehr als 100 m beträgt
- Angaben über die erforderlichen betriebl./techn. Vorgaben (Pläne, Anweisungen, Normen,...)
- Angaben zum Zustand des Instandhaltungsgegenstands

Liegen Anmeldungen über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen der Werkstatteinrichtungen vor, so wird die AKN durch Verhandlungen mit den Antragstellern auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken.

Kommt keine Einigung zustande, wird die AKN die Anmeldungen in folgender Reihenfolge berücksichtigen:

- Rang 1: Anmeldungen der AKN als Eigentümer der Werkstatteinrichtung
- Rang 2: bei gleichrangigen Anmeldungen diejenige Anmeldung, die nachweislich zu einem früheren Zeitpunkt bei der AKN eingegangen ist.

## 3 Nutzung von Werkstatteinrichtungen

### 3.1 Leistungen des Zugangsberechtigten

Der Zugangsberechtigte stellt der AKN Eisenbahn GmbH rechtzeitig vor Beginn der beauftragten Leistungen alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, d.h. insbesondere Instandhaltungsweisungen und -pläne zur Verfügung. Der Zugangsberechtigte unterweist, sofern nicht anders vereinbart, auf seine Kosten die Mitarbeiter der AKN in besonderen Fragen der Instandhaltung und der Bedienung der Fahrzeuge bzw. der Komponenten.

Über Veränderungen der Instandhaltungsanweisung, des Instandhaltungsplanes oder über konstruktive Änderungen des Fahrzeugs bzw. Komponente entscheidet der Zugangsberechtigte.

Für Ultraschalluntersuchungen an Fahrzeugkomponenten sind die Vorgaben des Formulars „Auftrag zur Radsatzbearbeitung Radsatzpresse“, (FOR-W-20190243) zu berücksichtigen. Das Formular ist auf der Internetseite der AKN veröffentlicht.

Die Zuführung und Abholung der Fahrzeuge bzw. Komponenten zum und vom Erfüllungsort erfolgt sofern nicht anders vereinbart durch den Zugangsberechtigten auf dessen Kosten.

Der Zugangsberechtigte kommt in Verzug, wenn der Instandhaltungsgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt bereitgestellt oder abgeholt wird. Hieraus entstehende Kosten werden dem Zugangsberechtigten weiterberechnet.

Beim Einsatz als Betriebsbeamte gemäß §47 EBO muss das eingesetzte Personal des Zugangsberechtigten die Anforderungen der EBO erfüllen und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: C	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 6 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

### 3.2 Prüfungsrechte und Weisungsbefugnisse

Die AKN kann sich auf ihrem Gelände der Werkstatteinrichtung jederzeit davon überzeugen, ob der Zugangsberechtigte den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck nicht überschreitet und der Zugangsberechtigte seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. Zu diesen Zwecken kann das mit der Durchführung dieser Kontrollen betraute Personal Anweisungen an Zugangsberechtigte erteilen.

### 3.3 Störungen der Werkstatteinrichtung

Störungen der Werkstatteinrichtungen umfassen Unregelmäßigkeiten, Abweichungen von der vereinbarten Leistungserbringung sowie andere Vorkommnisse. Die AKN trifft unter Berücksichtigung der Belange des betroffenen Zugangsberechtigten alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen, um zu normalen Betriebsbedingungen zurückzukehren.

Im Falle einer vom Zugangsberechtigten zu vertretenden Störung trifft die AKN alle im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Sie wird zunächst mit dem betroffenen Zugangsberechtigten abstimmen, unter welchen Bedingungen und innerhalb welchen Zeitraums dieser aus eigenen Mitteln in der Lage ist, die eingetretene Störung zu beheben. Ist dieser hierzu nicht in der Lage, lässt die AKN die Räumung auf Kosten des Zugangsberechtigten durchführen.

### 3.4 Arbeitssicherheit

Der Zugangsberechtigte ist für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen eigenverantwortlich. Die notwendige persönliche Schutzausrüstung ist vom Zugangsberechtigten zu stellen. Der Zugangsberechtigte hat seine Mitarbeiter bzw. Beauftragten vor dem Betreten des AKN-Betriebsgeländes über die Gefahren des Eisenbahn- und Werkstattbetriebes zu unterweisen. Die Dokumentation der Unterweisung ist der AKN auf Verlangen vorzulegen.

Der Zugangsberechtigte oder seine Beauftragten dürfen das Betriebsgelände der AKN nur nach Absprache mit der Werkstattleitung sowie nach erfolgter örtlicher Einweisung betreten. Das Überschreiten von Gleisen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen und unter besonderer Vorsicht erlaubt. Der Zugangsberechtigte oder dessen Beauftragter hat sich bei Betreten des Geländes anzumelden, bei Verlassen wieder abzumelden. Hiervon darf nur bei Gefahr im Verzug abgewichen werden.

Die Einweisung in die örtlichen Verhältnisse erfolgt durch die AKN Eisenbahn GmbH.

### 3.5 Durchführen von Arbeiten

Aufrüstarbeiten dürfen nur auf den zugewiesenen Lokabstellplätzen durchgeführt werden. Hierbei ist aus Umweltschutzgründen sorgfältig darauf zu achten, dass keine Stoffe (z. B. Öl, Kühlwasser, Kondensat, Leckwasser, usw.) in den Gleisbereich gelangen. Sämtliche Ölverschmutzungen einschließlich Ölbindemittel, benutzte Filter, benutzte Putzmittel sind unverzüglich zu entfernen. Altöl darf ausschließlich in dafür zugelassene Behälter gefüllt werden. Die Entsorgung von Altöl ist mit der AKN vorab gesondert zu vereinbaren.

Kraftstoffe und Kühlwasser dürfen ausschließlich in dafür zugelassene Behälter gefüllt und nicht in Altölanlagen, Abwasseranlagen, Gruben oder Gleisanlagen gelangen.

Die AKN übernimmt keinerlei Haftung für die eingelagerten Stoffe, Geräte und Werkzeuge.

Werden durch den Zugangsberechtigten Gleisanlagen, Werkstatteinrichtungen oder sonstige Anlagen der AKN übermäßig verschmutzt, hat der Zugangsberechtigte die hieraus resultierenden Reinigungsaufwendungen zu tragen.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel



Wiedervorlage: C	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 8 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

## 4 Beschreibung der Werkstatteinrichtungen

### 4.1 Betriebswerkstatt Kaltenkirchen

#### 4.1.1 Arbeitsumfang

In der AKN-Betriebswerkstatt in Kaltenkirchen werden sämtliche AKN-Fahrzeuge des Personenverkehrs sowie Güterwagen und SKL gewartet, repariert und untersucht.

#### 4.1.2 Werkstatteinrichtungen

Die nachfolgend aufgeführten Werkstatteinrichtungen werden in Kaltenkirchen vorgehalten:

- a) Hallengleise
  - Gleis 22 (Wartungsgleis), l = 80 m, aufgeständertes Gleis
  - Gleis 23 (Reparaturgleis 2), l = 100 m, ausgestattet mit Arbeitsgrube l = 80 m
  - Gleis 24 (Reparaturgleis 1), l = 100 m, ausgestattet mit Arbeitsgrube l = 80 m, Messgleis
- b) Hallenkrane
  - 2 Hallenkrane über den Reparaturgleisen, Tragfähigkeit: jeweils 10 t
  - 1 Hallenkran im UFD-Bereich, Tragfähigkeit: 2 t
- c) Hebestände
  - 2 Hebestände 8 x 10 t
  - 1 Hebestand 8 x 16 t (kurzfristig erweiterbar auf 12 x 16 t)
  - 1 Hebestand 4 x 16 t
  - 1 Hebestand 4 x 25 t
- d) Dacharbeitsstände
  - Gleis 22, l = 80 m
  - Gleis 23, l = 50 m
- e) Lackierbereich
  - Vorbereitungszone: l = 35 m, Lackierzone: l = 35 m (kombinierbar auf 70 m)
- f) Unterflurdrehbank
- g) Radsatzpresse
- h) Induktive und hydraulische Lagerauf- und Abpressvorrichtung
- i) Prüfstand Radaufstandskräfte (mobil)
- j) CNC Dreh- und Fräsmaschine zur spanenden Werkstoffbearbeitung
- k) Drehgestell- Waschmaschine
- l) Waschhalle
  - geschlossene Halle, l = 50 m, bewegliches Waschportal mit Seiten und Dachbürsten,
  - vorgegebene Waschprogramme und Durchfahrtwäsche, geeignet für Wagenkastenstrukturen
- m) WC- Entsorgung
  - Entsorgung mit einer mobiler Anlage (1.000l) innerhalb der Werkstattgeländes
- n) Betankungsanlage
  - Dieselkraftstoff, Abgabemengen > 10.000 l/24h sind mit 2 Werktagen Vorlauf anzumelden.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: C	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 9 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

## 4.2 Betriebshof Neumünster

### 4.2.1 Arbeitsumfang

Auf dem AKN-Betriebshof in Neumünster werden Fahrzeuge des Personenverkehrs mit Betriebsstoffen versorgt und gewaschen.

### 4.2.2 Werkstatteinrichtungen

Die nachfolgend aufgeführten Werkstatteinrichtungen werden in Neumünster vorgehalten:

- a) Hallengleis
  - Gleis 1 (Wartungsgleis), l = 60 m, ausgestattet mit Wartungsgrube l = 5,6 m
- b) Waschhalle
  - geschlossener Hallenbereich, l = 30 m, feststehende Waschportale mit Seitenbürsten, Durchfahrtwäsche, geeignet für Wagenkastenstrukturen
- c) WC- Entsorgung
  - Entsorgung mit einer stationären Anlage innerhalb der Werkstatthalle
- d) Betankungsanlage
  - Heizöl, Abgabemengen > 1.000 l/24h (Heizöl) sind mit 2 Werktagen Vorlauf anzumelden.
  - Dieselmotorkraftstoff; Abgabemengen > 5.000 l/24h (Heizöl) sind mit 2 Werktagen Vorlauf anzumelden.

## 5 Sonstige Bestimmungen

### 5.1 Gewährleistung

Die AKN gewährleistet eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit der in Auftrag gegebenen Arbeiten während der Dauer von sechs Monaten ab Wiederinbetriebnahme des Fahrzeugs, längstens jedoch bis zu zwölf Monaten nach Abschluss der Arbeiten.

Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Die nicht fristgerechte Mängelrüge hat die Verwirkung der Mängelrechte zur Folge.

Die Rechte wegen Mängel der Leistungen sind auf die ausdrücklich oben angeführten Rechte beschränkt. Insbesondere besteht - soweit gesetzlich zulässig - kein Anspruch auf Ersatz mittelbarer Schäden wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder sonstiger Vermögensschäden.

Die AKN übernimmt keine Gewährleistung für vom Zugangsberechtigten beigestelltes Material. Das gleiche gilt, wenn und soweit auf Grund eines vom Zugangsberechtigten für die Verwendung freigegebenen Ersatzteils ein Folgeschaden entsteht.

Von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen sind alle Mängel, die durch fehlerhafte Bedienung und Eingriffe sowie fehlerhafte Anweisungen des Zugangsberechtigten verursacht wurden, sowie Mängel, die durch ungewöhnlichen Verschleiß oder durch Abweichungen vom spezifischen Einsatzprofil des Fahrzeugs bzw. Komponente entstanden sind.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: C	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 10 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

## 5.2 Haftung

Jeder Vertragspartner haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Haftung der AKN sowie ihrer Erfüllungsgehilfen gelten - gleich aus welchem Rechtsgrund - folgende Haftungsbeschränkungen.

Für Personen- und Sachschäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, einschließlich Regressansprüche des Auftraggebers, haftet die AKN im Rahmen ihrer Versicherung je Versicherungsfall bis zu:

Sach- und Personenschäden:	10.250.000,00 EURO, 1fach maximiert
Vermögensschäden:	1.000.000,00 EURO, 2fach maximiert

Insgesamt haftet die AKN jedoch pro Jahr (Sach-, Personen und Vermögensschäden) maximal bis zu einem Betrag in Höhe von 12.250.000,00 EURO.

Mittelbare Schäden wie entgangene Nutzung oder entgangener Gewinn werden nicht ersetzt.

Die AKN ist gegen Haftpflichtschäden im Zusammenhang mit vertragsgegenständlichen Überführungsfahrten versichert. Der Auftraggeber hält die AKN von sämtlichen Kaskoschäden an zu überführenden Triebfahrzeugen frei, eine Haftung des Auftragnehmers für aus diesem Schadensfall resultierende Folgeschäden ist ausgeschlossen.

## 5.3 Höhere Gewalt

Im Falle des Eintritts höherer Gewalt entfällt für beide Vertragspartner die Verpflichtung zur Erfüllung des Leistungsvertrages. Der Vertragspartner, bei dem die höhere Gewalt eingetreten ist, hat den anderen Vertragspartner unverzüglich vom Eintritt eines solchen Falles höherer Gewalt zu unterrichten, damit es dem jeweils anderen Vertragspartner auch möglich ist, sich vom wirklichen Vorliegen eines Falles höherer Gewalt zu überzeugen.

## 5.4 Gefahren für die Umwelt

Kommt es im Zusammenhang mit der Zu- und Abführung der Fahrzeuge bzw. Komponenten des Zugangsberechtigten zu umweltgefährdenden Emissionen oder werden umweltgefährdende Stoffe aus den vom Zugangsberechtigten verwendeten Betriebsmitteln in Bestandteile der Werkstatteinrichtungen der AKN eingetragen oder bestehen Explosions-, Brand- oder sonstige Gefahren für den Eisenbahnbetrieb, hat der Zugangsberechtigte unverzüglich die nächste besetzte Betriebsstelle der AKN zu verständigen.

Diese Meldung lässt die Verantwortung des Zugangsberechtigten für die Einleitung von Gegenmaßnahmen und die ihm obliegenden gesetzlichen Pflichten (z.B. Benachrichtigung der zuständigen Polizeibehörde, Feuerwehr) unberührt. Macht die Gefahrensituation eine Räumung von Werkstatteinrichtungen oder Teilen von diesen notwendig, trägt der verursachende Zugangsberechtigte die Kosten. Der Zugangsberechtigte führt alle zur Beseitigung der freigesetzten umweltgefährdenden Stoffe notwendigen Maßnahmen durch, wenn sie bei seiner Befahrung - auch unverschuldet - aufgetreten sind. Die AKN ist berechtigt, diese Maßnahmen auf Kosten des Zugangsberechtigten durchführen zu lassen.

## 5.5 Fotografier- bzw. Filmverbot

Fotografieren sowie Filmaufnahmen innerhalb der Werkstatthanlagen bedürfen jeweils im Einzelfall der Zustimmung durch die AKN. Vor jeglicher Veröffentlichung ist in jedem Fall eine Freigabe jeder einzelnen Aufnahme durch die AKN erforderlich.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: C	Album	<b>AKN</b>
Version 2.0	<b>Nutzungsbedingungen für die Werkstatteinrichtungen (NfW)</b>	Seite 11 von 11
gültig ab: 15.03.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

## 5.6 Entgelt

Leistungen durch die Werkstatt werden entsprechend der Auftragsbestätigung abgerechnet. Auftragsbezogene Zusatzaufwendungen (Einmalkosten, Sonderwerkzeuge, Maschineneinrichtungen, Sondermessmittel,...) werden dem Besteller weiter berechnet.

Die vom Besteller zu entrichtenden Entgelte werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

## 5.7 Gerichtsstand

Sitz der Gesellschaft: Kaltenkirchen · Amtsgericht Kiel, HRB 19714 KI

USt-IdNr. DE 118509830 · St.-Nr. 1129302910

Aufsichtsratsvorsitzende: Ministerialrätin Dr. Christiane Sorgenfrei

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Dipl.-Geogr. Wolfgang Seyb

## 5.8 Gültigkeit

Der Zugangsberechtigte stimmt mit Zuführung des Fahrzeugs diesen Bedingungen zu. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrucke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Neumann	Daniel	Daniel